



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Ansprechpartner/in: Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 12.06.2008

## **Beschlussprotokoll**

über die **39. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 05.06.2008, 15:00 Uhr bis 18:27 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### **I. Öffentlicher Teil**

**3.1      Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich an der Aachener Straße in Köln-Weiden  
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1082/2008**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen der Aachener Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße und Brunzlauer Straße in Köln-Weiden. Ziel soll die Festsetzung einer städtebaulich verträglichen Bebauung in Form einer gemischt genutzten, geschlossenen Straßenrandbebauung an der Aachener Straße unter einer möglichen Einbeziehung von Einzelhandel und gegebenenfalls im Blockinnenbereich eine Wohnbebauung sein.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und gegen die FDP-Fraktion beschlossen.

**4.1.1      Regionale 2010  
Wettbewerb :rhein-"wohnen am strom"  
Ergebnisse und weiteres Verfahren  
Vertagter TOP 4.1.1 aus der Sitzung vom 08.05.2008  
abschließender Beschluss  
5459/2007**

**zurückgezogen**

**4.1.2 Regionale 2010 - Projekt Rheinboulevard  
hier: Teilabschnitt zwischen Deutzer Brücke und Hohenzollernbrücke, inklusive der Anpassung der Hochwasserschutzanlagen zwischen Deutzer Brücke und Landeshaus  
abschließende Vorberatung für den Rat  
1509/2008**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- I. Der Rat nimmt die Varianten 1 – 3 des Projektes Rheinboulevard, Teilabschnitt zwischen Deutzer Brücke und Hohenzollernbrücke zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausführungsplanung der Variante 1.

Die Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltes 2008/2009 und in der Finanzplanung bis 2011 sicherzustellen.

- II. Der Rat beauftragt die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, den Hochwasserschutz zwischen Deutzer Brücke und Landeshaus - unter Berücksichtigung der Ergebnisse des städtebaulichen Planungswettbewerbs zum Rheinboulevard - durch die Errichtung einer neuen Hochwasserschutzwand mit aufgesetzten mobilen Elementen und Bohrpfahlgründung sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.1 Beschluss über das Ergebnis des Klausurtages vom 01.03.2008 bezüglich der MesseCity und städtebauliche Vorgaben für die weitere Bearbeitung und öffentliche Ausschreibung  
1182/2008**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt als Ergebnis des Klausurtages vom 01.03.2008 bezüglich der MesseCity und als städtebauliche Vorgaben für die weitere Bearbeitung und öffentliche Ausschreibung folgende Rahmenbedingungen:

1. Es ist eine Aufweitung des parallelen Raumes zum Umlenkpunkt und eine Treppenanlage zur Gliederung des Platzes vorzusehen.
2. Der Korridor soll zur verbesserten Aufenthaltsqualität durch eine Treppenanlage, die unterbaut werden muss, mit belebter Nutzung zur Platzseite versehen werden.
3. Die geplante Bahnerweiterung ist zu berücksichtigen.
4. Es sind zwei Baufelder zu planen: Das östliche Baufeld mit mindestens einer öffentlichen Durchwegung, das westliche Baufeld mit mindestens zwei öffentlichen Durchwegungen.
5. Die Baufelder sind in Richtung Messe um ca. 5 m (Straßenbreite) zu verschieben.
6. Der Standort des Musicals wird nicht festgelegt.
7. Der gestalterische Mehraufwand für lagebedingt besondere Gebäude soll in die öffentliche Ausschreibung aufgenommen werden.
8. Zur Logistikzone ist eine harte Abgrenzung (Mauer und Baumpflanzungen) vorzunehmen.

9. Es sind einheitlich sieben Geschosse mit zwei Hochpunkten zu planen. Ein Hochpunkt ist das Umlenkgebäude parallel zum Rhein, der andere Hochpunkt soll am Auenweg liegen; hier ist ein Standort für den Hochpunkt mit Berücksichtigung der Achse zum zukünftigen DB-Bahnzugang zu finden.
10. Die Bebauung an der Deutz-Mülheimer Straße ist in einer noch näher zu definierenden Gebäudetiefe (ca. ein Drittel des östlichen Baufeldes) zehngeschossig vorzusehen.
11. Eine Aufweitung der Logistikzone auf 35 m wird von der Messe gefordert, jedoch sind nochmals im Gespräch mit der Messe und der Verwaltung andere Möglichkeiten zu prüfen (Gespräch hat bislang nicht stattgefunden).
12. Die Blickbeziehung von der Deutz-Mülheimer Straße zum Messeturm soll erhalten bleiben.
13. Das geplante Gebäude entlang der Bahntrasse im Süden soll nicht Bestandteil der öffentlichen Ausschreibung werden.
14. Die Nutzungskennziffern für die Bruttogeschossfläche Nordseite mit 120 000 m<sup>2</sup> bis 135 000 m<sup>2</sup> und Südseite mit 15 000 m<sup>2</sup> bis 20 000 m<sup>2</sup> sind weiterhin Grundlage für Planung und Vermarktung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Raumordnungsverfahren zum Bau einer Pipeline zwischen den Werken Godorf und Wesseling der Shell Deutschland Oil GmbH  
1271/2008**

**Ergänzter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt das Vorhaben der Shell Deutschland Oil GmbH als wichtigen Schritt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und stimmt der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den Bau einer Pipeline zwischen den Werken Godorf und Wesseling der Shell Deutschland Oil GmbH zu. **Die Stellungnahme der Verwaltung ist zu ergänzen um den Vorschlag, dass die von den Naturschutzverbänden favorisierte Variante untersucht wird. Weiterhin ist die Anregung der Bezirksvertretung Porz in die Stellungnahme aufzunehmen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit den weiteren betroffenen Gebietskörperschaften, der Genehmigungsbehörde und der Fa. Shell die optimale Trasse abzustimmen und eine zügige Realisierung des Projektes sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion zugestimmt.

**5.3 Städtebauliche Vorgaben für den Verkauf des Grundstückes des ehemaligen Herz-Jesu-Stiftes Flittarder Hauptstr. 36 in Köln-Flittard  
2502/2008**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates zu TOP 5.3 - Städtebauliche Vorgaben für den Verkauf des Grundstückes des ehemaligen Herz-Jesu-Stiftes Flittarder Hauptstr. 36 in Köln-Flittard  
AN/1277/2008**

RM Dr. Bürgermeister begründet den Antrag und erklärt dabei, dass seitens der SPD-Fraktion und der Bürger vor Ort auf dem Grundstück die Errichtung eines wirtschaftlich zu führenden Seniorenheimes gewünscht werde.

Sachkundiger Einwohner Baatz begrüßt im Namen der Seniorenvertretung die beabsichtigte Errichtung eines Seniorenwohnheimes.

Beigeordneter Streitberger geht auf den Zusatzantrag ein und führt aus, dass nicht die Stadt Köln das Heim, in welchem etwa 60 Plätze untergebracht werden können, betreiben werde. Es müsse hier ein engagierter Anbieter gefunden werden, da die übliche Größenordnung an Heimplätzen größer sei.

RM Moritz erinnert daran, dass das geplante Altenheim zunächst für eine andere Stelle gewünscht worden sei. Nunmehr habe sich herausgestellt, das Heim an dieser Stelle unterzubringen, allerdings mit der geringen Platzanzahl. Sie bittet um Auskunft, was städtebaulich noch vertretbar wäre. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass dies bereits geprüft worden sei und eine größere Anzahl allerdings nicht möglich sei. RM Moritz fragt nach, ob ggf. anstelle eines Satteldaches ein Staffelgeschoss denkbar wäre, so dass mehr Quadratmeter erzielt werden könnten.

Vorsitzender Klipper schlägt vor, die ergänzte Vorlage mit dieser Frage in die Bezirksvertretung Mülheim zu geben.

#### **Ergänzter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die **wie folgt geänderte Vorlage** mit den Anmerkungen zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim.

Der Stadtentwicklungsausschuss **nimmt** das Ergebnis der städtebaulichen Voruntersuchung für die Ausschreibung des Grundstücks des ehemaligen Herz-Jesu-Stiftes an der Flittarder Hauptstraße 37 in Köln-Flittard **zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass im Rahmen der für die Ausschreibung vorgesehenen Dichte und Geschossigkeit die Einrichtung eines Altenpflegeheimes wirtschaftlich möglich ist.**

Das städtebauliche Ergebnis der Ausschreibung ist dem Ausschuss und der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**9.1 Städtebauliches Planungskonzept**  
**Arbeitstitel: 1. Änderung Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd**  
**Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-**  
**Entwurfes**  
**vertagter TOP 9.2 aus der Sitzung vom 08.05.2008**  
**1894/2008**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt das vorgeschlagene Bebauungsvorhaben der Verwaltung, allerdings ohne Überbauung der Straße und unterstützt die Kinderheime bei der Standortfindung im zentralen Innenstadtbereich. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Liegenschaftsausschuss, sofern es nicht für die Kinderheime passend sein sollte, das Grundstück an den Markt zu geben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 10.1**      **Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch)**  
**Arbeitstitel: Erzbischöfliches Berufskolleg Köln Am Krieler Dom in Köln-Lindenthal**  
**vertagter TOP 10.1 aus der Sitzung vom 08.05.08**  
**5285/2007**

Die Vorlage wird vertagt.

- 10.2**      **Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 60533/02**  
**Arbeitstitel: Damianstraße in Köln-Esch/Auweiler**  
**0781/2008**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 60533/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich der Damianstraße zwischen den Baugrundstücken Griesberger Straße 13 und Damianstraße 22 in Köln-Esch/Auweiler —Arbeitstitel: Damianstraße in Köln-Esch/Auweiler— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 10.3**      **Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 64452/02**  
**Arbeitstitel: Woensamstraße in Köln-Lindenthal**  
**1042/2008**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 64452/02 für das Gebiet südlich der Woensamstraße, westlich der Haselbergstraße, nördlich des Wohnbaugrundstücks Haselbergstr. 31 und des städtischen Parkplatzes an der Piusstraße sowie östlich der Piusstraße in Köln-Lindenthal —Arbeitstitel: Woensamstraße in Köln-Lindenthal— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagt in die Sondersitzung am 24.06.2008.

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**  
**Arbeitstitel: Schaaffhausenstraße in Köln-Seeberg**  
**1208/2008**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südwestlich des Grundstücks Schaaffhausenstraße Hausnr. 2 mit einer Länge von ca. 83 m in südwestlicher Richtung bis zum öffentlichen Parkplatz und einer mittleren Tiefe von ca. 25 m zwischen Schaaffhausenstraße und der südöstlich gelegenen Kleingartenanlage in Köln-Seeberg —Arbeitstitel: Schaaffhausenstraße in Köln-Seeberg— einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung in Form eines III-geschossigen Mehrfamilienhauses mit Staffelgeschoss und elf II-geschossige Reihenhäuser mit Staffelgeschoss auf einer heute nicht mehr genutzten Tiefgarage festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**  
**Arbeitstitel: Thujaweg in Köln-Volkhoven/Weiler**  
**1718/2008**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Chorweiler.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 67423/02**  
**Arbeitstitel: Alteburger Straße in Köln-Bayenthal**  
**2020/2008**

Vorsitzender Klipper bittet um Auskunft, ob die Anregungen des Gestaltungsbeirates berücksichtigt worden seien.

Herr von Wolff bestätigt dies und weist darauf hin, dass die wesentliche Änderung den in den ursprünglichen Planungen abgewinkelten Baukörper mit einem freigestellten Baukörper vorne an der Schönhauser Straße betreffe, was nunmehr zu einer einheitlichen Straßenrandbebauung zusammengezogen worden sei. Auch die Frage des Grüns sei entsprechend übernommen worden. Die Interessenslagen seien somit ausgeglichen.

Sachkundiger Einwohner Soénius weist darauf hin, dass die Firma Bolder in der Koblenzer Straße entsprechende Erweiterungspläne habe. Ihm sei nicht bekannt, ob die Verhandlungen mit der Firma Bolder so weit fortgeschritten seien, dass die Planungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Firma Bolder habe ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis in Bezug auf die geplante Erweiterung sollte in die hiesige Planung auch einfließen bzw. in die Unterlagen für die nächste Sitzung mit aufgenommen werden.

Herr von Wolff beschreibt den engen Kontakt zwischen der Firma Bolder und dem Projektentwickler für die Domgärten. Nach dem jetzigen Planungsstand sei kein Konflikt erkennbar.

RM Sterck merkt an, dass nach seiner Auffassung die Bauflucht des Blocks Koblenzer Straße/Schönhauser Straße nach vorne verlegt wurde und bittet darum, dies zu korrigieren.

RM Dr. Müser fragt unter Bezugnahme auf die Einmündung der Alteburger Straße in die Schönhauser Straße an, was aus der ursprünglichen Überlegung, den östlichen Straßenzweig in einen Platz aufgehen zu lassen, geworden sei. Herr von Wolff weist darauf hin, dass es sich bei dieser Anregung nicht um einen Gegenstand der Bauleitplanung, sondern um eine Frage der künftigen Gestaltung des Straßenlandes handele.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit den Anmerkungen zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61520/02  
Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch  
1175/2008**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61520/02 für das Gebiet zwischen Escher Straße, Donatusstraße, Im Gewerbegebiet Pesch, Donatusstraße und nördlicher Grenze der Wohnbebauung Am Pescher Holz in Köln-Pesch —Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61520/02 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan Nr. 61520/02 nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 73486/02  
Arbeitstitel: Kaspar-Düppes-Straße in Köln-Holweide  
1852/2008**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 73486/02 für das Gebiet im Hinterland zwischen Kaspar-Düppes-Straße, Schweinheimer Straße, Iddelsfelder Straße, Auf dem Pützacker und Stadtbahntrasse (ca. 7 700 m<sup>2</sup>) in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Kaspar-Düppes-Straße in Köln-Holweide — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan Nr. 73486/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 13.1 Änderungsbeschluss zur Einleitung betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6150/02**  
**Arbeitstitel: Gewerbegebietserweiterung westlich Butzweilerhof in Köln-Ossendorf**  
**0220/2008**

Die Vorlage wird vertagt in die Sitzung am 14.08.2008.

- 13.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59440/04 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Arbeitstitel: 2. Änderung westlich Kronstädter Straße in Köln-Weiden**  
**0958/2008**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59440/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet einer ca. 57 m tiefen Fläche westlich der Kronstädter Straße gegenüber dem Wohnblock Kronstädter Str. 147 - 169 und südlich der Wohngebäude Leibziger Str. 16 - 16 b in Köln-Weiden —Arbeitstitel: 2. Änderung westlich Kronstädter Straße in Köln-Weiden— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB zu ändern und mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **abgelehnt**.

**Anmerkung:**

RM Moritz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.



- 16.1 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen;  
hier: Prüfauftrag der Bezirksvertretung Chorweiler vom 07.04.2008, TOP  
8.3.12, für eine zweireihige Bebauung oder eine gewerbliche Bebauung für  
einen Vollversorger auf dem Grundstück des ehemaligen Hallenbades in  
Köln-Worringen  
1824/2008**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss bestätigt das Prüfergebnis der Verwaltung, dass das Grundstück des ehem. Hallenbades an der St.-Tönnis-Straße in Köln-Worringen aufgrund der entgegenstehenden Ziele des Nahversorgungskonzeptes (kein integrierter Standort) für die Ansiedlung eines Lebensmittelvollversorgers nicht geeignet ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

- 16.2 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen  
hier: Antrag der Bezirksvertretung Lindenthal auf Einleitung eines Mediationsverfahrens für das ehemalige RTL-Gelände in Köln-Junkersdorf  
2077/2008**

**Beschluss (Alternative):**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, entgegen dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal für den Bereich des RTL-Geländes in Köln-Junkersdorf (Aachener Straße 1034 - 1046) **kein** Mediationsverfahren einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Anmerkung:**

RM Jung hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

- 16.3 Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Neusser Straße/Friedrich-Karl-Straße/Siegmundstraße und Bergstraße in Köln-Nippes;  
Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 17.04.2008, TOP 8.2.4  
2203/2008**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss bestätigt seinen bestehenden Beschluss vom 10.11.2005.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.